



Richtlinien SAC Regionalzentren Sportklettern

Version: 01.01.2018

1. Rechtliche Grundlage

Beschluss Abgeordnetenversammlung (AV) 1998.

Statuten Schweizer Alpen-Club SAC 2011: Art.: Zweckverbände des Schweizer Alpen-Club SAC.

Die Aufnahme von neuen SAC Regionalzentren Sportklettern als Zweckverband erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung des Schweizer Alpen-Clubs SAC.

2. Zweckbestimmung

Förderung des regional organisierten Leistungssports im Sportklettern. Bildung und Führung von regionalen Trainingsgruppen und regionalen Leistungskadern.

3. Verantwortung und Koordination

Ressort Bergsport Schweizer Alpen-Club SAC / Bereich SAC Swiss Climbing / Fachleiter Basisförderung Sportklettern SAC

4. Regionale Aufteilung, Regionalkader und Trainingsgruppen

Die *regionale Aufteilung* der Regionalzentren erfolgt durch den Zentralvorstand des Schweizer Alpen-Club SAC und orientiert sich an den seit 1998 entstandenen Regionalzentren sowie den regionalen Gegebenheiten.

Ein *Regionalkader* wird durch das Regionalzentrum organisiert. Die Wahl der bevorzugten Trainingsorte ist abhängig von den regionalen Möglichkeiten und der Kooperation mit den vorhandenen Kletterhallen. In einer Region können gleichzeitig verschiedene unabhängige *Trainingsgruppen* geführt werden.

5. Zweckverband

Trägerschaft eines Regionalzentrums ist ein *Zweckverband* des SAC mit eigenen Statuten. Die Zweckverbände tragen den Namen SAC Regionalzentrum Sportklettern XY.

Mit der Zuteilung zu einer Region sind alle SAC Sektionen automatisch Passivmitglied des entsprechenden Regionalzentrums. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht. Weitere Passivmitgliedschaften sind nicht möglich.

Alle SAC Sektionen der Region können Aktivmitglied werden. Als Aktivmitglied haben sie Stimmrecht und bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Damit können sie die Interessen der sektionseigenen Athleten im Regionalzentrum vertreten.

Eine Sektion kann Aktivmitglied sein, auch wenn sie keine sektionseigenen Athleten im Regionalzentrum hat.

Wenn eine SAC Sektion einen aktiven Bezug zu mehreren Regionalzentren hat, kann sie in jedem Regionalzentrum Aktivmitglied mit entsprechendem Mitgliederbeitrag sein.

Kletterhallen und Institutionen können Aktivmitglieder mit Stimmrecht werden.

Für die Anerkennung als Zweckverband benötigt es min. 3 SAC Sektionen, welche Aktivmitglied sind.

6. Leistungsvereinbarung

Trainingsgruppe

- Führung, Organisation und Betreuung von Trainingsgruppen verteilt auf die gesamte Region mit dem Ziel der Animation zum Sportklettern, sowie der stufengerechten Talent- und Nachwuchsförderung. Angebot eines regelmässigen Klettertrainings sowie verschiedener Outdoor-Kletteranlässe.
- Betreuung der Athleten der Trainingsgruppe an den gemeinsamen Trainings sowie an den regionalen Wettkämpfen. Das Minimum an Trainingsmassnahmen ist 1 Training / Woche während 38 Wochen.
- Jährliche Organisation und Durchführung eines eigenen Talent-Sichtungstages.

Regionalkader

- Bildung, Führung und Betreuung eines regionalen Wettkampfkaders nach den Alters- und Kadervorgaben von SAC Swiss Climbing:

10- und 11-Jährige	U12
12- und 13-Jährige	U14
14- und 15-Jährige	U16
16- und 17-Jährige	U18
18- und 19-Jährige	U20*
ab 20 Jahre	Elite*

*(Zuständigkeit und Betreuung der Nati-Mitglieder durch SAC Swiss Climbing)

- Selektionen für jeweils ein Wettkampfsjahr auf der Grundlage der Regionalzentren eigenen Selektionskriterien nach Vorgabe vom SAC. Die Gesamtgrösse der jeweiligen Kader ist abhängig vom Leistungsniveau der Athletinnen und Athleten sowie den Möglichkeiten des RZ.
- Betreuung der Kaderathleten an den gemeinsamen Trainings gemäss speziellem Jahresplan sowie an den nationalen Wettkämpfen. Das Minimum an Trainingsmassnahmen sind zwei Trainings/Woche während 45 Wochen.

Wettkämpfe

- Koordination der Wettkämpfe der Region sowie der regionalen Wettkampfsreihe.
- Mithilfe an nationalen und internationalen Kletterwettkämpfen.

Administration

- Teilnahme an den übergeordneten Sichtungsmassnahmen (Testing Day), am jährlichen Trainerkolloquium, an der jährlichen Planungssitzung und an der jährlichen Koordinationssitzung, welche von SAC Swiss Climbing gemäss rollender Planung durchgeführt werden.

- Verfassung eines Jahresberichtes und einer Jahresrechnung gemäss Vorgaben zu Händen von SAC Swiss Climbing. Abgabetermin jeweils am 31.01. des Folgejahres.
- Verfassen einer Jahresplanung und eines Budgets gemäss Vorgaben zu Händen von SAC Swiss Climbing. Abgabetermin jeweils am 31. Januar des laufenden Jahres.

7. Leitung/Personelles

Das Regionalzentrum organisiert sich zur Erfüllung seiner Leistungsvereinbarung selbst.

Die Trainer der Trainingsgruppen sollten den J+S Kursleiter Sportklettern erfolgreich absolviert haben.

Die Trainer des Regionalkaders sollten den Berufstrainer (BTA) erfolgreich absolviert haben oder eine adäquate ausländische Trainerausbildung vorweisen können.

8. Finanzen

Die Regionalzentren finanzieren sich selbst.

Die Entschädigung der Trainer erfolgt wenn möglich nach den Entschädigungsansätzen des Bereichs Leistungssport. Diejenige der Berufstrainer nach den Ansätzen von Swiss Coach.

Der Beitrag des Zentralverbandes wird nach dem Planungsgespräch des laufenden Jahres festgelegt. Er setzt sich zusammen aus einem Basisbeitrag, einem Förderbeitrag und einem Projektbeitrag.

Athletenbeitrag: Der Jahresbeitrag der Athleten wird durch das Regionalzentrum definiert. SAC Swiss Climbing definiert eine Minimal- und Maximalhöhe.

9. Gesamtkoordination, Zusammenarbeit mit Swiss Climbing SAC

Die Verantwortlichen der Regionalzentren treffen sich zweimal jährlich mit SAC Swiss Climbing zu einer Standortbestimmung, Berichterstattung und zur Thematisierung verschiedener Fragestellungen.

Die Sitzungen werden von SAC Swiss Climbing einberufen und geleitet.

10. Basisdokumente

- Statuten des Schweizer Alpen-Club SAC
- Aktuelle Übersicht über die SAC Regionalzentren Sportklettern und die Zuteilung der SAC Sektionen
- Muster: Statuten für SAC Regionalzentren Sportklettern
- Muster: Beitragsreglement für SAC Regionalzentren Sportklettern
- Aktuelle Rollende Planung: SAC Regionalzentren Sportklettern mit allen relevanten Terminen
- Gültige Entschädigungsansätze für Trainer und Offizielle des Ressorts Leistungssport
- Finanzierungsmodell von SAC Swiss Climbing an die SAC Regionalzentren Sportklettern
- Lohnempfehlung von Swiss Coach